

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2011

Mittwoch, 6. April

Nr. 7



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6
Vereinsnachrichten	7-10
Kirchennachrichten	11

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 8. April 2011**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 20. April 2011**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0 (außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Was ist selbst der glücklichste Mensch
ohne Glauben?
Eine schöne Blume in einem Glas Wasser,
ohne Wurzel und ohne Dauer.
Ludwig Börne

NEUES VOM AMT

Rechtsverordnung der Gemeinde Nünchritz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2011

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadOffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. März 2011 folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

- (1) In der Gemeinde Nünchritz dürfen an Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen, die eine oder mehrere der nachfolgend genannten Waren ausschließlich oder in erheblichem Umfang führen, abweichend von § 3 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz zum Verkauf von Zeitungen und Zeitschriften, Blumen, Bäcker- und Konditoreiwaren, frischer Milch und Milcherzeugnissen von 7.00 - 18.00 Uhr für die Dauer von 6, auch aufteilbaren Stunden geöffnet sein.
- (2) Verkaufsstellen nach Abs. 1 müssen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz am Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag, Reformationsfest sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.
- (3) Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag dürfen Verkaufsstellen an diesem Tag höchstens 3 Stunden in der Zeit von 7.00 - 14.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

In der Gemeinde Nünchritz dürfen Verkaufsstellen im Jahr 2011
am 17. April
am 05. Juni
am 11. September
und am 27. November
in der Zeit von 12.00 - 18.00 Uhr öffnen.

§ 3

Verkaufsstellen nach den § 2 dieser Rechtsverordnung müssen gemäß § 8 Abs. 3 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz am Ostersonntag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Volkstrauertag, Totensonntag, am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie am Neujahrstag 2012 geschlossen bleiben.

§ 4

- (1) Ordnungswidrig im Sinne § 11 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes entgegen der in den §§ 1, 2 und 3 der Verordnung festgesetzten Zeiten und Tage vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen öffnet, Waren gewerblich anbietet oder Waren außerhalb der genannten Warengruppen anbietet.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können nach § 11 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Nünchritz, den 29.03.2011



Gerd Barthold
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 28.03.2011

Beschluss-Nr. R 14/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. dass das mit dem Scheunengebäude bebaute kommunale Flurstück 9/6 mit 170 m² der Gemarkung Diesbar-Seußlitz an die Eigentümerin des angrenzenden Grundstückes An der Weinstraße 04, Frau Karin Korpowski zum Kaufpreis in Höhe von 1.980,00 Euro verkauft wird.
2. dass alle zum Eigentumswechsel anfallenden Kosten die Erwerberin trägt.

Beschluss-Nr. R 15/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt für das Baulos 01 – Rohbau wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Brumm Bau GmbH aus 01662 Meißen mit einer Auftragssumme in Höhe von 108.941,36 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 25.02.2011 den Auftrag an die Firma Brumm Bau GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 16/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt für das Baulos 02 – Zimmerer wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Scharf Systembauelemente e. K. aus 09429 Hilmersdorf mit einer Auftragssumme in Höhe von 21.198,60 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 22.02.2011 den Auftrag an die Firma Scharf Systembauelemente zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 17/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt für das Baulos 03 – Trockenbau wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Innenausbau Aulhorn GmbH & Co. KG aus 01762 Schmiedeberg mit einer Auftragssumme in Höhe von 75.041,52 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 24.02.2011 den Auftrag an die Firma Aulhorn GmbH & Co. KG zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 18/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt für das Baulos 04 – Elektroinstallation wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma EBD Elektrotechnik-Blitzschutztechnik-Dienstleistungen Riesa GmbH aus 01587 Riesa mit einer Auftragssumme in Höhe von 104.139,03 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 28.02.2011 den Auftrag an die Firma EBD Riesa GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 19/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt für das Baulos 05 – HLS-Installation wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Otto Dämmig GmbH aus 01612 Nünchritz OT Neuseußlitz mit einer Auftragssumme in Höhe von 156.924,75 Euro (brutto) vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 28.02.2011 den Auftrag an die Firma Otto Dämmig GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 20/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Die mit Änderungsbescheid des LRA Meißen vom 22.02.2011 nachträglich erhaltene Zuwendung in Höhe von 116.111,23 Euro für das Feuerwehrgerätehauses Merschwitz als außerplanmäßige Einnahme in die Haushaltstelle 2.1310.36100.00-007.
2. Zur Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses sind die Maßnahmen zur Ausstattung des Gebäudes gemäß Mittelbeantragung mit überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von max. 40 TEuro in der Haushaltstelle 2.1310.93500.00-007 kurzfristig umzusetzen.

Beschluss-Nr. R 21/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Für die Maßnahme Abbruch ehemaliges Pumpwerk in Nünchritz OT Grödel sind außerplanmäßig 72.000,00 Euro Fördermittel an den Freistaat Sachsen zurückzuzahlen.
2. Die Mittel sind aus der Allgemeinen Rücklage bereitzustellen und auf der neu zu bildenden Haushaltstelle 2.8150.981000-001 zu verbuchen.

Beschluss-Nr. R 22/11:

Der Gemeinderat Nünchritz beschließt:

1. Der Rechtsverordnung der Gemeinde Nünchritz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2011 wird entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage R 2011-28 zugestimmt.
2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 11. April 2011, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 14.03.2011
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Vorhaben Errichten eines Sichtschutzes auf der Stützmauer Gebäude D 42 – Messwarte in Nünchritz, Wacker Chemie AG Werk Nünchritz, Flurstücke 373/1 Gemarkung Nünchritz sowie 65/1 und 66/1 Gemarkung Leckwitz
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Sprechzeiten der Friedensrichterin Frau Rothhaar

Sprechtag: 20.04.2011, 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 19. April 2011 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.



Emissionsbericht der Verbrennungsanlage der Wacker Chemie AG
(Veröffentlichung der Emissionsdaten nach § 18 der 17. BImSchV)

Berichtszeitraum:

01.01.2010 bis 31.12.2010

Standort der Anlage:

01612 Nürchitz, Friedrich-von-Heyden-Platz 1, Gemarkung Zschalten, Flurstücke 81b u. 91/1

Art der Anlage:

Rückstandsverbrennung für flüssige und gasförmige Reststoffe aus den Anlagen des Werkes Nürchitz mit mehrstufiger Rauchgasreinigung. Die Anlage besteht aus zwei Einzelanlagen, Verbrennungsanlage 1 und Verbrennungsanlage 2.

Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und Verbrennungsbedingungen der Verbrennungsanlage ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Es erfolgt jeweils eine getrennte Darstellung für Verbrennungsanlage 1 und Verbrennungsanlage 2.

Tabelle 1A: Kontinuierliche Emissionsmessungen 2010 (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Grenzwerte		JM/W	Überschreitungen			Einhaltung der HMW
	TMW	HMW		TMW	HMW	%	
	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	Anzahl	Std./Jahr	Anzahl	Std./Jahr
Staub	10	30	0,22	0	0	0	0
HCl	10	60	0,66	0	0	0	0
CO	50	100	2,21	0	0	0	0
NOx	200	400	12,30	0	0	0	0
Cges	10	20	1,00	0	0	1	0,5
TMW: Tagesmittelwert; HMW: Halbstundenmittelwert; JM/W: Jahresmittelwert							

Die Überschreitung des einen Halbstundenmittelwertes für Cges trat durch eine Abgasspitze beim Abfahren von Produktionsanlagen zu Instandhaltungsmaßnahmen auf. Trotzdem wurden sämtliche Tagesmittelwerte eingehalten.

Tabelle 1B: Kontinuierliche Emissionsmessungen 2010 (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Grenzwerte		JM/W	Überschreitungen			Einhaltung der HMW
	TMW	HMW		TMW	HMW	%	
	mg/m ³	mg/m ³	mg/m ³	Anzahl	Std./Jahr	Anzahl	Std./Jahr
Staub	10	30	1,50	0	0	0	0
HCl	10	60	0,64	0	0	0	0
CO	50	100	1,19	0	0	0	0
NOx	200	400	92,15	0	0	0	0
Cges	10	20	0,38	0	0	0	0
TMW: Tagesmittelwert; HMW: Halbstundenmittelwert; JM/W: Jahresmittelwert							

Bei der Verbrennungsanlage 2 traten keine Grenzwertüberschreitungen auf.

Tabelle 2A: Einzelmessungen (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Werte angegeben		Grenzwert	Messwerte	
	In	mg/m ³		Mittelwert	Max
Chlor			3	0,63	0,70
Schwermetalle ¹⁾			0,5	< 0,025	< 0,085
Dioxin/Furan ²⁾			0,1	0,0018	0,0022

¹⁾ Summe der Schwermetalle Chlor, Nickel, Kupfer, Mangan, Vanadium
²⁾ Teilstoffkonzentration

Tabelle 2B: Einzelmessungen (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Werte angegeben		Grenzwert	Messwerte	
	In	mg/m ³		Mittelwert	Max
Chlor			3	0,63	0,79
Schwermetalle ¹⁾			0,5	< 0,075	< 0,093
Dioxin/Furan ²⁾			0,1	0,0031	0,0031

¹⁾ Summe der Schwermetalle Chlor, Nickel, Kupfer, Mangan, Vanadium
²⁾ Teilstoffkonzentration

Durch die Einzelmessungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Tabelle 3A: Kontinuierliche Messung der Verbrennungsbedingungen (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Werte angegeben	Grenzwert	Überschreitungen (Abweichungen)	
			10-Min-MW Anzahl	Dauer/Jahr
Mindest-Temp	°C	920	0	0

(10-Min-MW: 10-Minutenmittelwert)

Tabelle 3B: Kontinuierliche Messung der Verbrennungsbedingungen (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Werte angegeben	Grenzwert	Überschreitungen (Abweichungen)	
			10-Min-MW Anzahl	Dauer/Jahr
Mindest-Temp	°C	920	0	0

(10-Min-MW: 10-Minutenmittelwert)

Die Verbrennungsbedingungen wurden im Entsorgungsbetrieb eingehalten.

Anspruchspartner:

Wolfgang Semmler, Leiter Umweltschutz und Sicherheit, Tel. 035265 – 7 2202
E-Mail: wolfgang.semmler@wacker.com